

Presseerklärung

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Corona-Krise

Die Corona-Krise fordert alle Menschen in Nordrhein-Westfalen in bisher nicht gekanntem Maße heraus. Dies betrifft insbesondere die Schüler*innen, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die in Schulen tätigen Lehr*innen und pädagogischen Fachkräfte, die seit den beschlossenen Schulschließungen vor mittlerweile drei Wochen ihren Alltag völlig neu organisieren müssen. Bereits von anderer Seite wurde angemahnt, dass eine länger andauernde Schulschließung vor allem für Kinder und Jugendliche aus Familien in prekären bzw. psychosozial belasteten Lebenslagen vielfältige Risiken und Probleme mit sich bringt.

Wir als Verband Sonderpädagogik NRW möchten dabei nochmals gezielt auf die Situation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen hinweisen. Diese Schüler*innengruppe weist oft eine sehr komplexe Belastung mit individuellen wie sozialen Risikofaktoren auf. Hierzu gehören eine überproportional häufige Betroffenheit von Armut, instabilen Erziehungsverhältnissen, Gewalterfahrungen und familiären Konfliktlagen. Schule als Lebens- und Lernort stellt hier in der Regel einen wichtigen Stabilitätsanker für die psychosoziale Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen dar. Entfällt dieser über längere Zeiträume, wie dies aktuell abzusehen ist, sind eskalierende Entwicklungsverläufe zu erwarten. Dem fundamentalen Recht auf Bildungsteilnahme kann für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zudem nur sehr bedingt durch Maßnahmen des Homeschooling entsprochen werden. Dem Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen nach handlungs- und beziehungsorientierten Lernangeboten wird die alleinige Bereitstellung digitaler Lernformate kaum sinnvoll gerecht. Fehlende familiäre Unterstützungsstrukturen und ggf. nicht hinreichende mediale Ressourcen müssen zu einer Verstärkung bestehender Benachteiligungen führen. Aber auch basalen Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, wie ein sicherer Ort, eine warme Mahlzeit und Bewegungsmöglichkeiten, sind mit zu bedenken. Schule ist hier sehr viel mehr als nur ein Lernort, der nicht einfach durch die Bereitstellung von Arbeitsblättern oder Lernaufgaben ersetzt werden kann. Die Situation von Schüler*innen mit sozial-emotionalen Unter-

stützungsbedarfen, denen vertraute Bezugspersonen und verlässliche schulische Strukturen fehlen, kann in Verbindung mit zunehmend überforderten Eltern und Erziehungsberechtigten, zu sich verschärfenden Krisen führen.

Deshalb begrüßt der vds Landesverband NRW ausdrücklich die in der 12. Schulmail vom 03.04.2020 festgelegte Erweiterung der Notbetreuung zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen. Allerdings betrifft diese nur den engen Kreis derjenigen Kinder und Jugendlichen, bei denen das Jugendamt aus Gründen der Kindeswohlgefährdung die Notwendigkeit der Aufnahme in die Notbetreuung festlegt.

Der vds Landesverband NRW fordert die Landesregierung dringend auf, in Kooperation mit den Schulträgern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, weitere geeignete Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in besonders belasteten Lebenssituationen sowie ihrer Familien bereitzustellen. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen bedürfen gerade in diesen herausfordernden Zeiten unserer solidarischen Hilfe. Bei aller gebotenen Vorsicht im Rahmen des Infektionsschutzes dürfen die psychosozialen Nöte dieser Kinder und Jugendlichen nicht ignoriert werden. Es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Recht auf Bildung und Teilhabe muss auch in dieser besonderen Situation für alle geltend gemacht werden und nicht allein von den familiären Unterstützungsmöglichkeiten abhängig sein. Schulen des Gemeinsamen Lernens wie auch Förderschulen müssen für Schüler*innen mit Förderbedarf schnellstmöglich wieder notwendige Unterstützungsmaßnahmen bereitstellen können. In Kooperation von Schulen und Kinder- und Jugendhilfe sind Maßnahmen, z.B. ambulante Betreuungsangebote, zu initiieren, die einer akuten Kindeswohlgefährdung entgegenwirken und Familien in prekären Lagen materielle und soziale Hilfen zuteilwerden lassen.

Kontakt bei Rückfragen

Dr. René Schroeder (Landvorsitzender)

Freiligrathstr. 33

44791 Bochum

Tel. 0151/42522674

schroeder@verband-sonderpaedagogik-nrw.de